

Sozialversicherung - Compliance

Risikomanagement von freien Dienst- und
Werkverträgen

Einführung

Was ist das Problem

Schwierige Abgrenzung:

- Freier Dienstvertrag – Arbeitsvertrag
- Werkvertrag – Arbeitnehmerüberlassung

Rechtsfolgen falscher Einordnung:

- Sozialversicherungspflicht (mit erheblichen Folgewirkungen für viele weitere Rechtsgebiete)

Fazit: Arbeitgeber trägt das Risiko der „richtigen“ rechtlichen Qualifizierung

Wie kann das überhaupt zu einem Problem werden?

Rechtstreit mit Mitarbeiter

- Weitergabe der Akten durch das (Arbeits-) Gericht

Betriebsprüfung

- Grundsätzlich: alle 4 Jahre
- Aber: auch jederzeit Zollprüfung möglich
- ! Nichtbeanstandung begründet keinen Vertrauensschutz !
- ! Keine Bindungswirkung anderweitiger Bescheide z.B. der Bundesagentur oder der gesetzlichen Unfallversicherung !

Beitrags(Nachforderungs-)bescheid – was kommt auf das Unternehmen zu?

1. Nachzuentrichtende Beiträge (für vier oder dreißig Jahre)
2. Säumniszuschlag 1% pM = 12% p.a.
3. §1 SchwarzArbG i.V.m. §14 SGB IV → Nettolohnhochrechnung
(führt zu ca. 40% Mehrkosten)
4. Nachentrichtete AN-Anteile sind steuerbare geldwerte Vorteile
! Rückforderung von AN nur in engen zeitlichen Grenzen (3 Monate
über Einbehalt von der Vergütung) möglich !

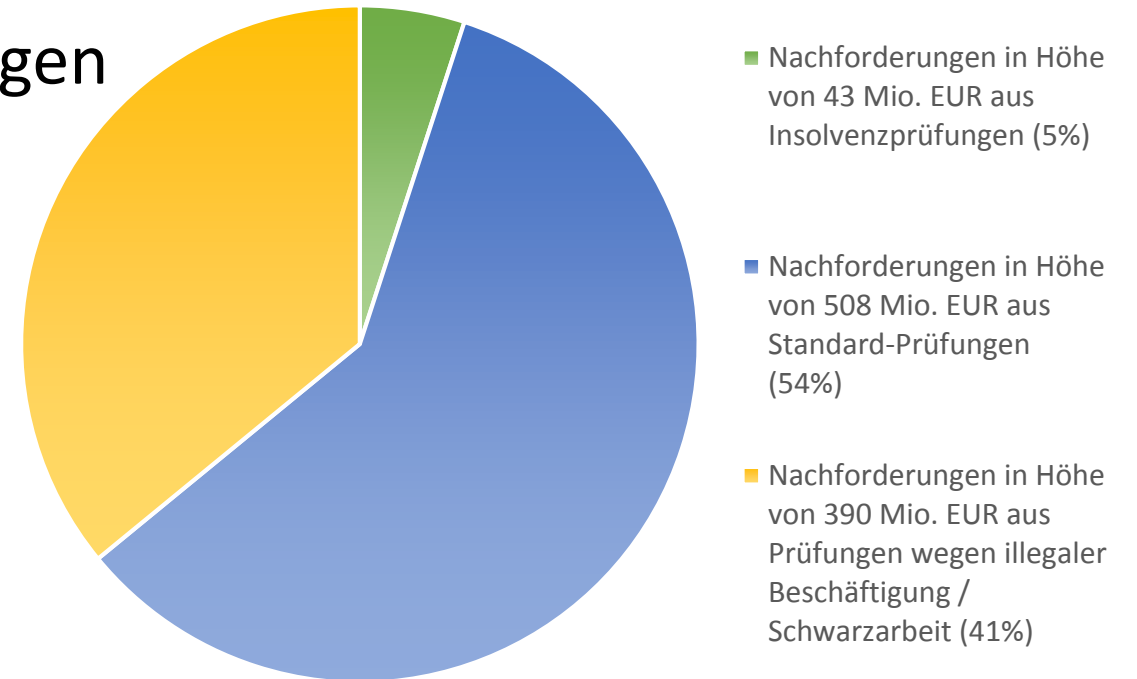
Die Betriebsprüfung Prüfergebnisse 2014

211.400

Beitragsbescheide mit Nachforderungen

941 Millionen EUR

Nachforderungen an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen, Säumniszuschläge und Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.



Folgeprobleme en masse – eine Auswahl

1. Strafrecht § 130 OWiG, § 266a StGB
2. Unfallversicherungsrecht
Gesetzliche Unfallversicherung erlässt
eigenen Nachforderungs- und Bußgeldbescheid
! AG trägt volles Unfallrisiko;
verschuldensunabhängiger Regreß
3. Arbeitsrecht bei Werkverträgen v.a. unerlaubte
Arbeitnehmerüberlassung

Folgeprobleme en masse – eine Auswahl

4. Zivilrecht:
- Organhaftung § 823 II BGB i.V.m. § 266a StGB (bei Insolvenz od. Firmenauflösung):
3 J. Verjährung, aber: Dauerdelikt(→ auch neue GF haftet)
! keine Privatinsolvenz !
 - zwingend: Innenregreß gg. Geschäftsführung/
Vorstand und/oder Compliance Verantwortlichen
ggfls.: D&O-Versicherung
5. Steuerrecht (insbes.: MwSt.)
6. Vergaberecht (Ausschluss von öffentlichen Aufträgen)

Kernbegriff: Verschulden

! In der Praxis oft Strafverfahren vorrangig (weil schneller) → Geständnis führt zwar zu Strafmilderung, sozial- und zivilrechtliche Haftung dann aber kaum noch vermeidbar

BGH (Strafsachen): AG-Vertreter kann sich regelmäßig nicht auf Verbotsirrtum berufen, wenn er mögliche Klärung (z.B. durch Anfrageverfahren) unterlassen hat

Fahrlässigkeit: Reicht für Säumniszuschläge/Owi/ Zivilrechtliche Haftung (bei Delegation)

- (bedingter) Vorsatz:
 - 30 Jahre Verjährungsfrist
 - Nettolohnhochrechnung
 - Strafrecht
 - Zivilrechtliche Haftung (eigene Haftung)

Verschulden

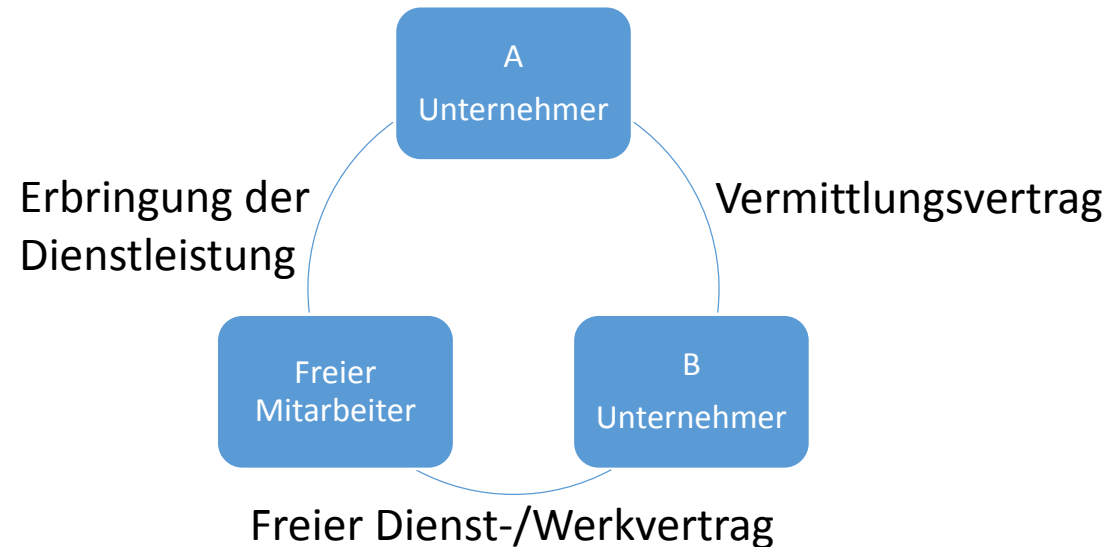
Delegation an Dritte als Ausweg?

Verantwortung: Auswahl + aktive Überwachung
Haftung nach § 276 BGB (Fahrlässigkeit reicht)
Keine Enthftung durch Steuerberater /
Buchhaltungsfirma

! Neubürger-Urteil: Verpflichtung der Unternehmensleitung zur Schaffung einer Compliance-Organisation !

Contracting extrem gefährlich

Auch: Risikooutsourcing/ Subunternehmerkette/ Interim Management im holländischen Modell/ Verschaffung selbstständiger Dienste genannt



Statt Risikominimierung droht Erweiterung der Haftungsrisiken für alle Beteiligten

Rechtsschutz

vorhanden, aber oft nachgelagert bzw. defensiv

- Sofortige Vollziehbarkeit; keine aufschiebende Wirkung
- Insolvenzantragspflicht
- Nur Verteidigung (v.a. Straf- und Zivilrecht)

Gegenstrategien

1. Vertragsmanagement
 - insb. Überprüfung aller laufenden Verträge auf Risiken
2. Schaffung einer sozialversicherungsrechtlichen Compliance Organisation
 - stetiges Monitoring aller laufenden und neu abgeschlossenen Verträge
 - regelmäßige Schulungen
3. Statusfeststellungsverfahren / Einzugsstellenverfahren
4. Sicherungsmaßnahme Gutachten
 - BGH (11.10.12 – 1 StR 213/10): Gefälligkeitsgutachten eines Anwalts hilft nicht, wohl aber kann gründliches Rechtsgutachten Verbotsirrtum begründen

Herzlichen Dank!